

## Medienmitteilung

Schutz von Whistleblowern – Neuer Vorschlag des Bundesrates

### **Der Bundesrat verfehlt weiterhin das Ziel, Whistleblower angemessen zu schützen**

**Bern, 21. September 2018 – Transparency International Schweiz begrüsst die Stossrichtung der überarbeiteten Botschaft des Bundesrates zum Schutz von Whistleblowern. Weiterhin ist der Vorschlag aber klar ungenügend. Das Parlament ist nun gefordert, die dringend notwendigen Verbesserungsmassnahmen selber vorzunehmen.**

Der Bundesrat hat heute seine überarbeitete Botschaft zum Schutz bei Meldungen von Unregelmässigkeiten am Arbeitsplatz verabschiedet. Gegenüber der derzeit geltenden Regelung verbessert der bundesrätliche Vorschlag die Rechtssicherheit, was erfreulich ist. Whistleblower können damit besser als heute abschätzen, welche Risiken sie im Fall von Meldungen eingehen. Gegenüber der Fassung, die das Parlament zur Überarbeitung an ihn zurückgewiesen hat, verstärkte der Bundesrat punktuell auch den Schutz von Whistleblowern, was dringend erforderlich war. Besonders wichtig und erfreulich ist, dass der Vorschlag nun Gewicht darauf legt, dass Whistleblower anonym bleiben können.

In zwei zentralen Punkten bleibt der Schutz aber weiterhin ungenügend und führt in bestimmten – wichtigen – Konstellationen sogar zu einer Verschlechterung des Schutzes gegenüber der aktuellen Regelung:

- Der Kündigungsschutz wird vom Bundesrat nicht angetastet und bleibt damit ungenügend. Solange eine Regelung nicht unmittelbar mit einer Verbesserung des Kündigungsschutzes einhergeht, wird sie in der Praxis weitgehend toter Buchstabe bleiben. Die Entschädigung für missbräuchliche Kündigungen wegen der Meldung von Missständen sollte deshalb mindestens verdoppelt werden, auf maximal 12 anstelle der derzeitigen sechs Monatslöhnen.
- Weiterhin sind die Voraussetzungen für Meldungen an die zuständigen Behörden und an die Öffentlichkeit zu restriktiv. Im Ergebnis werden damit in wichtigen Konstellationen Meldungen verunmöglicht.

Martin Hilti, Geschäftsführer, erläutert:

*«Die Aufdeckung von Korruption und anderen Unregelmässigkeiten am Arbeitsplatz gelingt in den meisten Fällen bloss dank Whistleblowern. Ihnen kommt deshalb eine wichtige Funktion zu, die nicht nur im öffentlichen Interesse, sondern auch im Interesse des betroffenen Unternehmens ist, bildet die Meldung von Unregelmässigkeiten doch die Voraussetzung dafür, dass diese behoben werden können. Es ist deshalb dringend erforderlich, Whistleblower endlich angemessen gesetzlich zu schützen. Der heutige Vorschlag des Bundesrates bringt diesen Schutz leider weiterhin nicht. Das Parlament ist deshalb gefordert, die dringend nötigen Verbesserungsmassnahmen selber vorzunehmen.»*

#### **Medienkontakt:**

Martin Hilti, Geschäftsführer  
Transparency International Schweiz, Bern  
Tel.: +41 (0)31 382 35 50  
E-Mail: [info@transparency.ch](mailto:info@transparency.ch)

Transparency International (TI) Schweiz ist die Schweizer Sektion von Transparency International, der weltweit führenden Nicht-regierungsorganisation im Kampf gegen die Korruption. TI Schweiz engagiert sich für die Bekämpfung von Korruption in der Schweiz und in den Geschäftsbeziehungen von Schweizer Akteuren mit dem Ausland. TI Schweiz leistet Sensibilisierungs- und Advocacy-Arbeit, erarbeitet Berichte und Arbeitsinstrumente, fördert den Austausch unter spezifischen Interessengruppen, arbeitet mit anderen Institutionen zusammen und nimmt Stellung zu aktuellen Vorkommnissen. [www.transparency.ch](http://www.transparency.ch)